



RA DR. ARMIN HUHN, SCHLEIERMACHERSTRASSE 46, 60316 FRANKFURT AM MAIN

Landgericht Kempten  
Residenzplatz 4 -6  
87435 Kempten

Schleiermacherstr. 46, 60316 Frankfurt a.M.  
Telefon: 0176/45162979  
E-Mail: arminhuhn@vegan-business-chambers.com  
beA: Huhn, Dr. jur. Armin (60316 Frankfurt)

Per beA

04. März 2025

### **Stellungnahme gegenüber dem LG Kempten (2 StVK 78/25 Volz)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem oben genannten Verfahren zeigen wir an, dass neben Frau Dr. Beisenherz auch wir, Dr. Justine Diebel und Dr. Armin Huhn die rechtlichen Interessen von Karl Braig vertreten (Vollmachten anbei). Namens und im Auftrag unseres Mandanten nehmen wir zum Schriftsatz der JVA Kempten vom 18.02.2025 Stellung und beantragen

**die Antragsgegnerin zu verpflichten, Herrn Karl Braig im Rahmen der Anstaltsverpflegung nach Art. 58 i. V. m. Art. 23 BayStVollzG eine vollwertige vegane Verpflegung zur Verfügung zu stellen;**

**hilfsweise,**

**die Antragsgegnerin zu verpflichten, Herrn Braig die Zubereitung veganer Speisen zu ermöglichen und ihm die dafür erforderlichen Lebensmittel auf Kosten der JVA zur Verfügung zu stellen.**

**hilfsweise**

**die Empfangnahme der folgenden veganen Lebensmittel und Speisen durch Angehörige zu gestatten (Kichererbsen, Linsen, Reis, Nüsse und Saaten, Nudeln ohne Ei (auch aus Linsen oder Erbsen), Tomatensauce, Tofu, Tempeh, Hefeflocken, Nussmuse, Margarine, Pflanzenmilch, Pflanzenöl, Obst und Gemüse, handelsübliche Supplemente für Veganer).**

Zunächst erlauben wir uns zum besseren Verständnis einige Ausführungen zur aktuellen Verpflegungssituation des Antragstellers (dazu I. 1.) sowie darauffolgend Ausführungen zur Vollwertigkeit veganer Ernährung (dazu II. 2.). Sodann soll in rechtlicher Hinsicht zu der Stellungnahme der JVA Kempten ausgeführt werden (dazu II.)

## **I.**

### **1. Die aktuelle Verpflegungssituation von Herrn Braig / unfreiwillig vegetarisch**

Herrn Braig wurde aktuell lactosefreie, vegetarische Kost verordnet. Diese enthält gleichwohl Kuhmuttermilch (lactosefrei) und Eier. Diese Zutaten nicht zu sich zu nehmen ist für Herrn Braig aufgrund von Vermischung und mangelnder Deklaration vielfach nicht möglich. Zudem wäre die Ernährung dann mangelhaft: Herr Braig kann aufgrund einer Operation vor einigen Jahren kaum Brot essen. Was daneben und nach Entfernung der tierischen Produkte bliebe, wäre ernährungsphysiologisch nicht ausreichend.

Über den Einkauf kann Herr Braig zwar auf eigene Kosten Obst und Gemüse, zwei vegane Produkte (Falafel-Bällchen und Reismilch) sowie z.B. Hülsenfrüchte bestellen. Die Preise sind aufgrund der Monopolstellung des Einkaufs in der JVA allerdings überhöht. Zudem mangelt es Herrn Braig als Grundsicherungsempfänger und Häftling an ausreichendem Einkommen. Im Ergebnis ernährt sich Herr Braig daher aktuell und gegen seine Weltanschauung und sein Gewissen vegetarisch.

Diese unfreiwillige vegetarische Ernährung fügt Herrn Braig, der aus ethisch weltanschaulicher Überzeugung vegan lebt, seelische Schmerzen zu. Nicht-Veganern fällt es oft schwer, dies nachzuempfinden. Aus ihrer Sicht ist Veganismus „extrem“ und die damit verbundenen Emotionen von Veganern sind daher selbstverschuldet. Die ernste gewissenmäßige Not, die Veganer wie Karl Braig beim Verzehr von Produkten aus Kuhmuttermilch oder Eiern empfinden, wird ihnen von Nicht-Veganern daher oft abgesprochen. Dabei übersehen Nicht-Veganer vielfach, dass auch sie ein hohes Maß an Mitgefühl gegenüber bestimmten Tierarten aufbringen und Veganer und Nicht-Veganer daher oft nur eine künstliche Linie zwischen Haustieren und sog. Nutztieren trennt.

Die Haltungsbedingungen in der Milch- und Eierindustrie zählen aus veganer Sicht zu den grausamsten Praktiken gegenüber sog. Nutztieren, denen man Haustiere nie aussetzen würde:

- Veganer lehnen die in der deutschen Milchindustrie praktizierte gewaltsame künstliche Befruchtung, die Mutter-Kind-Trennung, die tierschutzwidrige Anbindehaltung (halb- oder ganzjährige Fixierung von Kühen an einer Stelle im Stall), die Verschiffung, Tötung und Schlachtung überflüssiger v.a. männlicher Kälber und die vorzeitige Schlachtung der Muttertiere ab. Aus veganer Sicht lassen sich die Milch- und die Fleischindustrie zudem nicht trennen: Rd. 55 % des Rindfleischs in Deutschland stammt von (Alt-)Kühen, Mutterkühen aus der Milchviehhaltung und von Kälbern (<12 Monate alt).<sup>1</sup>
- Ebenso lehnen Veganer die nicht artgerechte Gefangenhaltung von Legehennen – in der Bodenhaltung in Deutschland leben ca. 9 Tiere pro m<sup>2</sup> –, die Tötung und Schlachtung männlicher Kühen oder Bruderhähne als Nebenprodukte, sowie die vorzeitige Schlachtung von rd. 27 Mio. Legehennen p.a.<sup>2</sup> (i.d.R. kaum älter als ein Jahr) ab.

Für einen überzeugten Veganer wie Herrn Braig ist es daher keine lässige Sünde oder notwendiges Übel, im Gefängnis vorübergehend vegetarisch zu essen. Es bedeutet vielmehr, sich gerade an jener Gewalt gegenüber Tieren zu beteiligen und deren Produkte in den eigenen Körper aufzunehmen, die man mit am meisten ablehnt.

## 2. Vegane Ernährung ist keine Mangelernährung

Dass eine vegane Ernährung eine Mangelernährung sei, ist ein verbreiteter Irrglaube.

### a) Ernährungsgesellschaften haben Ihre Standpunkte zu veganer Ernährung geändert

Inzwischen stehen nahezu alle wissenschaftlich arbeitenden nationalen Ernährungsgesellschaften auf dem Standpunkt, dass eine gut geplante, abwechslungsreiche vegane Ernährungsweise für gesunde Erwachsene bedarfsdeckend und gesund ist (hier eine Auswahl):

- Die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE)** stellt in ihrer „*Neubewertung der DGE-Position zu veganer Ernährung*“ vom 15.07.2024 (**Anlage 1**) klar: *„Für die gesunde erwachsene Allgemeinbevölkerung kann [...] eine vegane Ernährung, unter der Voraussetzung der Einnahme eines Vitamin-B<sub>12</sub>- Präparats, einer ausgewogenen, gut geplanten Lebensmittel-auswahl sowie einer bedarfsdeckenden Zufuhr der potenziell kritischen Nährstoffe (ggf. auch durch weitere Nährstoffpräparate), eine gesundheitsfördernde Ernährung darstellen.“*
- Auch die **Österreichische Gesellschaft für Ernährung** schließt sich dem 2024 an: *„Für gesunde Erwachsene kann eine vegane Ernährung gesundheitsfördernd sein, wenn Vitamin B12 supplementiert wird, auf eine bedarfsdeckende Zufuhr potenziell kritischer Nährstoffe*

<sup>1</sup> [Rindfleisch: Erzeugung- BZfE](https://www.bzfe.de/lebensmittel/vom-acker-bis-zum-teller/rindfleisch/rindfleisch-erzeugung/), <https://www.bzfe.de/lebensmittel/vom-acker-bis-zum-teller/rindfleisch/rindfleisch-erzeugung/>

<sup>2</sup> [Fleischproduktion im Jahr 2024 um 1,4 % gestiegen - Statistisches Bundesamt](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/02/PD25_050_413.html), [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/02/PD25\\_050\\_413.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/02/PD25_050_413.html)

(ggf. auch durch Nährstoffpräparate) geachtet wird und die Lebensmittelauswahl gut geplant ist (Klug & Barbaresko et al. 2024)“<sup>3</sup>

- Die **American Academy of Nutrition and Dietetics** ist in ihrer Aussage noch deutlicher: *“It is the position of the Academy of Nutrition and Dietetics that appropriately planned vegetarian, including vegan, diets are healthful, nutritionally adequate, and may provide health benefits for the prevention and treatment of certain diseases. These diets are appropriate for all stages of the life cycle, including pregnancy, lactation, infancy, childhood, adolescence, older adulthood, and for athletes.”*<sup>4</sup>

## b) Supplementierung unter Veganern ist Ausdruck einer gut geplanten Ernährung

Der Umstand, dass Veganern hiernach teilweise Supplemente (v.a. von Vitamin B12) empfohlen werden, wird von Laien oft als potenzielle Mangelernährung interpretiert. Dies lässt jedoch zwei Dinge außer Betracht: Zum einen treten diese potentiellen Mängel bei Veganern äußerst selten auf, weil die empfohlenen Supplemente und entsprechend angereicherte Lebensmittel (Jodsalz, Calcium-angereicherte Pflanzenmilch, mit B12 angereicherte Milch- und Käsealternativen) praktisch überall günstig erhältlich und weit verbreitet sind. Zum anderen wird dabei angenommen, dass die durchschnittliche omnivore oder vegetarische Ernährung ohne Supplementierung auskommt und gesundheitlich unbedenklich sei. Dies ist jedoch nicht der Fall:

- **Veganer nicht häufiger von Mangelerscheinungen betroffen:** So war laut der sog. VeChi-Studie<sup>5</sup> zur Nährstoffversorgung bei Kindern und Jugendlichen aus dem Jahr 2020 bei allen Ernährungsformen, auch bei der omnivoren, die Versorgung mit Vitamin B2, Vitamin D, Jod und Calcium in Deutschland kritisch. Demgegenüber wies kaum ein Kind einen Vitamin B12-Mangel auf (Zusammenfassung: [Vegan, vegetarisch, Mischkost | DGE](#));
- **Über die Hälfte der Fleischesser leiden an Folsäuremangel:** Nach einer Studie aus der Schweiz aus dem Jahr 2017 wiesen zudem 58% der Fleischesser einen Folsäuremangel auf. Das ist auch der Grund, warum allen Schwangeren die Einnahme eines Folsäurepräparates empfohlen wird.<sup>6</sup>

<sup>3</sup> [1.25 Welche neuen Erkenntnisse liefert diese Publikation im Vergleich zu der bisher gültigen Empfehlung der Nationalen Ernährungscommission NEK zum Thema vegane Ernährung \(2016\)? - ÖGE](https://www.oege.at/ernaehrungsweisen/1-25-welche-neuen-erkenntnisse-liefert-diese-publikation-im-vergleich-zu-der-bisher-gueltigen-empfehlung-der-nationalen-ernaehrungskommission-nek-zum-thema-vegane-ernaehrung-2016/),  
<https://www.oege.at/ernaehrungsweisen/1-25-welche-neuen-erkenntnisse-liefert-diese-publikation-im-vergleich-zu-der-bisher-gueltigen-empfehlung-der-nationalen-ernaehrungskommission-nek-zum-thema-vegane-ernaehrung-2016/>

<sup>4</sup> [Position of the Academy of Nutrition and Dietetics: Vegetarian Diets - PubMed](https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/27886704/),  
<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/27886704/>

<sup>5</sup> Alexy, U.; Fischer, M.; Weder, S.; Längler, A.; Michalsen, A.; Sputtek, A.; Keller, M. Nutrient Intake and Status of German Children and Adolescents Consuming Vegetarian, Vegan or Omnivore Diets: Results of the VeChi Youth Study. *Nutrients* 2021, 13, 1707. <https://doi.org/10.3390/nu13051707>;  
<https://vechi-youth-studie.de/wp-content/uploads/2023/07/nutrients-13-01707-v2.pdf>,  
<https://vechi-youth-studie.de/wp-content/uploads/2023/07/nutrients-13-01707-v2.pdf>

<sup>6</sup> Schüpbach R, Wegmüller R, Berguerand C, Bui M, Herter-Aeberli I. Micronutrient status and intake in omnivores, vegetarians and vegans in Switzerland. *Eur J Nutr.* 2017 Feb;56(1):283-293. doi: 10.1007/s00394-015-1079-7. Epub 2015 Oct 26. PMID: 26502280, <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/26502280/>; Ähnlich: Teo, CC (2011), Assessing the Prevalence of Inadequate Nutrient Intake Among Vegetarians and Non-Vegetarians Using the Estimated Average Requirement: Results from the adventist health study 2 calibration study. Proquest, Umi Dissertation Publishing

- **Über die Hälfte der Vegetarier leiden an Vitamin B6-Mangel:** Zudem wiesen 58% und 34% der Vegetarier jeweils einen Mangel an Vitamin B6 und Niacin auf.<sup>7</sup>

Sachlage ist daher, dass bei unzureichender Planung und Nährstoffzusammensetzung alle Ernährungsformen zu unterschiedlichen Mängeln führen können. Dass Veganer diese Mängel durch den bewussten Konsum bestimmter, z.B. fermentierter Lebensmittel, angereicherter Lebensmittel oder Supplemente vermeiden, ist daher Ausdruck eines gesteigerten Gesundheitsbewusstseins und einer gut geplanten Ernährung und kein Beleg für eine Mangelernährung.

### c) Vegane Ernährung beugt schweren Volkskrankheiten vor

Hinzu kommt, dass die durchschnittliche mischköstliche Ernährung in Deutschland aufgrund des übermäßigen Konsums von Fleisch, cholesterinhaltigen tierischen Lebensmitteln und gesättigten Fettsäuren tierischen Ursprungs eine Reihe schwerer Erkrankungen begünstigt, die nicht nur mit Supplementen sondern aufwändig mit Pharmazeutika behandelt werden müssen. Eine vegane Ernährung hilft demgegenüber, diesen sog. Volkskrankheiten wie Bluthochdruck, Adipositas und verschiedenen Krebsarten vorzubeugen:

- **Durchschnittlicher Fleischkonsum in Deutschland laut WHO & DGE krebserregend:** Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC), eine Einrichtung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), stuft den Verzehr von rotem Fleisch seit 2015 als „wahrscheinlich karzinogen für den Menschen“ (Gruppe 2A) ein. Fleischwaren werden sogar als definitives Gruppe 1-Karzinogen (qualitativ, aber nicht quantitativ) in die gleiche Kategorie wie Tabakrauchen eingestuft.<sup>8</sup> Danach steigert der in Deutschland übliche tägliche Verzehr von Fleischwaren pro 50 Gramm das Risiko auf kolorektale Karzinome um 18 Prozent. Für rotes Fleisch wurde pro 100 Gramm täglich ein Anstieg des Darmkrebsrisikos um 17 Prozent ermittelt. Auch Die DGE empfiehlt „*nicht mehr als 300g Fleisch und Wurst pro Woche*“ und warnt. „*Der Verzehr von rotem Fleisch und insbesondere Wurst erhöhen das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Dickdarmkrebs.*“<sup>9</sup> Die Deutschen essen allerdings durchschnittlich rund 1.000g Fleisch pro Woche, also mehr als das 3-Fache der DGE-Empfehlung, das meiste davon rotes Fleisch, vieles davon Fleischwaren.<sup>10</sup>
- **Konsum tierischer Produkte erhöht Risiko für Herz-/ Kreislaferkrankungen:** Hinzu kommt, dass ein hoher Anteil tierischer Produkte in unserer Ernährung das Risiko für Adipositas, einen zu hohen Cholesterinspiegel und Bluthochdruck und daher letztlich das Risiko für Herz-/ Kreislaferkrankungen erhöht. Demgegenüber senkt der Konsum pflanzlicher Lebensmittel, einschließlich pflanzlicher Proteine (z.B. aus Hülsenfrüchten) und

<sup>7</sup> Vgl. Ebenda

<sup>8</sup> [List of Classifications – IARC Monographs on the Identification of Carcinogenic Hazards to Humans](#); Carcinogenicity of consumption of red and processed meat, Bouvard, Véronique et al., The Lancet Oncology, Volume 16, Issue 16, 1599 – 1600, [Carcinogenicity of consumption of red and processed meat - The Lancet Oncology](#)

<sup>9</sup> [Fisch, Fleisch, Wurst und Eier | DGE](#), <https://www.dge.de/gesunde-ernaehrung/gut-essen-und-trinken/dge-ernaehrungskreis/fleisch-wurst-fisch-und-eier/>

<sup>10</sup> vgl. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Bericht zur Markt und Versorgungslage mit Fleisch 2024, S. 22

ungesättigter pflanzlicher Fette (v.a. aus Nüssen und Samen) diese Risiken. Dies belegen eine Vielzahl von Studien, darunter auch mehrere randomisierte Doppelblindstudien.<sup>11</sup> Zugleich sind in Deutschland rund 67% der Männer und 53% der Frauen übergewichtig<sup>12</sup>, rund 30 Mio. Menschen leiden unter Bluthochdruck<sup>13</sup> und rd. 56,6% der Männer und 60,5% der Frauen weisen einen hohen Cholesterinwert auf.<sup>14</sup>

- **Vegane Ernährung senkt Risiko für Typ-2-Diabetes:** Schließlich haben mehrere Studien gezeigt, dass eine vegane Ernährung das Risiko für Typ-2-Diabetes im Vergleich zu einer omnivoren Ernährung senkt.<sup>15</sup> Die Umstellung auf eine pflanzenbetonte oder pflanzliche Ernährung ist daher eine anerkannte Komponente der Diabetes Typ-2 Therapie.<sup>16</sup>

### 3. Anteil vegan lebender Menschen in Deutschland irrelevant / Minderheitenschutz

Auf die Frage, wie viele Menschen sich in Deutschland vegan ernähren, kommt es vorliegend nicht an. Nach neueren Umfragen sind es 3%. Unter Frauen sind es 4%. Jedenfalls sind es weit über 1,5 Mio. Menschen in Deutschland.<sup>17</sup> Wenn überhaupt, wäre interessant, wie viele Gefängnisinsassen sich vegan ernähren. Aber auch hierauf kommt es nicht an. Denn vorliegend handelt es sich um eine Frage des Minderheitenschutzes auf Grundlage des Art. 4 GG. Dieser Minderheitenschutz hängt jedoch nicht davon ab, wie groß eine bestimmte Minderheit ist.

Die JVA Kempten versucht hier unter Verweis auf den geringen Bevölkerungsanteil vegan lebender Menschen in Deutschland zu insinuieren, dass es ihr nicht zumutbar sei, auf solch seltene Ernährungsweisen einzugehen.

---

<sup>11</sup> vgl. Estruch R, et al. "Primary Prevention of Cardiovascular Disease with a Mediterranean Diet." New England Journal of Medicine, 2013, DOI: 10.1056/NEJMoa1200303; Dehghan M, et al. "Associations of fats and carbohydrate intake with cardiovascular disease and mortality in 18 countries." The Lancet, 2017, DOI: 10.1016/S0140-6736(17)32252-3; Ridker PM, et al. "The Physicians' Health Study I." JAMA. 1997;278(15): 1302-1312., DOI: 10.1001/jama.1997.03550150048034

<sup>12</sup> [Prävalenz – Adipositas Gesellschaft](https://adipositas-gesellschaft.de/ueber-adipositas/praevaenz/), <https://adipositas-gesellschaft.de/ueber-adipositas/praevaenz/>

<sup>13</sup> [Bluthochdruck \(Hypertonie\) • Übersicht, Vorsorge, Behandlung](https://www.dhzc.charite.de/ratgeber/bluthochdruck/),

<https://www.dhzc.charite.de/ratgeber/bluthochdruck/>

<sup>14</sup> C. Scheidt-Nave · Y. Du · H. Knopf · A. Schienkiewitz · T. Ziese · E. Nowossadeck · A. Gößwald · M.A. Busch, Abteilung für Epidemiologie und Gesundheitsmonitoring, Robert Koch-Institut, Berlin, Verbreitung von Fettstoffwechselstörungen bei Erwachsenen in Deutschland, Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1), <https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/1494/238SHfrefb0E.pdf?sequence=1&isAllowed=y>

<sup>15</sup> Crowe FL, et al. "Dietary patterns and the risk of type 2 diabetes: EPIC-Oxford study." European Journal of Clinical Nutrition, 2013, DOI: 10.1038/ejcn.2013.71; Orlich MJ, et al. "Adherence to a plant-based diet and incidence of type 2 diabetes in the Adventist Health Study-2." JAMA Internal Medicine, 2013; DOI: 10.1001/jamainternmed.2013.10599; Zhao, et al. "Association of plant-based diets with risk of type 2 diabetes: A systematic review and meta-analysis." JAMA Internal Medicine, 2020, DOI: 10.1001/jamainternmed.2020.4292

<sup>16</sup> Szczerba E, Barbaresco J, Schiemann T et al. Diet in the management of type 2 diabetes: umbrella review of systematic reviews with meta-analyses of randomised controlled trials. BMJ Medicine 2023;2:e000664, doi: 10.1136/bmjmed-2023-000664

<sup>17</sup> [Mehr als jeder Zehnte in Deutschland isst vegetarisch oder vegan | tagesschau.de](https://tagesschau.de)

Dies ist jedoch sowohl in der Sache falsch, als auch ein lediglich vorgeschobener Grund, hinter dem sich - bewusst oder unbewusst - eine unzulässige Diskriminierung (Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG) verbirgt. In Kempten sind vegane Grundnahrungsmittel wie Hülsenfrüchte, Pflanzenmilch, pflanzliche Öle, Obst und Gemüse, Nüsse und Samen in jedem Supermarkt und erst recht im Großhandel erhältlich. Die Einführung veganer Optionen in der Gemeinschaftsverpflegung ist sowohl kostengünstig als auch einfach in der Umsetzung (s.u). In Deutschland bieten daher eine Reihe von JVA bereits eine optionale vegane Verpflegung an (s.u.). Hilfsweise, könnte Herr Braig die Möglichkeit gegeben werde, diese veganen Optionen in der Gefängnisküche selbst anzurichten, zumal in der JVA Kempten ohnehin stets Gefangene in der Küche mitarbeiten.

Würde ein Angehöriger der Religionsgemeinschaft der Jain in Kempten einsitzen, die die Ausbeutung von Tieren aus religiösen Gründen ablehnen,<sup>18</sup> würde der Einkauf der JVA problemlos ein paar Liter Sojamilch statt Kuhmuttermilch, ein paar Päckchen Hülsenfrüchte oder zwei Päckchen Nudeln ohne Ei pro Woche bestellen. Da es sich bei Herrn Braig aber um einen ethisch weltanschaulich motivierten Veganer handelt, kann sich die JVA-Leitung offenbar weniger gut in ihn hineinversetzen und geht über dessen Überzeugungen und Gewissensnot hinweg. Rechtlich liegt hier jedoch – wie wir noch zeigen werden – kein relevanter Unterschied vor.

#### **4. Medizinische Unverträglichkeiten irrelevant / es geht um seelische Schmerzen**

Aus demselben Grund kommt es schließlich auch nicht auf die Frage an, ob bei Herrn Braig eine medizinisch attestierbare Unverträglichkeit tierischer Lebensmittel vorliegt.

Der Grund dafür, dass Herr Braig keine tierischen Produkte isst, liegt nicht primär in seinem Stoffwechsel, sondern in seiner ethischen Überzeugung, die ihm das Ausbeuten und Töten von Tieren zur Gewinnung von Lebensmitteln ohne gesundheitliche Notwendigkeit (s.o.) verbietet. Seine Ernährung ist Ausprägung seiner verfestigten veganen Weltanschauung, wonach der Mensch nicht berechtigt ist, ohne Not andere fühlende Lebewesen für seinen Konsum auszubeuten.

## **II.**

Der Antrag ist zulässig. Herr Braig ist durch die Ablehnung veganer Kost im Rahmen der Anstaltsversorgung in eigenen Rechten betroffen (§ 109 Abs. 2 StVollzG). Zum einen wird dadurch in sein Grundrecht auf freie Ausübung seiner veganen Weltanschauung und in seine Gewissensfreiheit nach Art 4 Abs. 1 und 2 GG eingegriffen. Zum anderen ist er durch den Verweis auf die Möglichkeit der kostenpflichtigen Selbstverpflegung nach Art 24 BayStVollzG gleichheitswidrig in seinem Eigentumsrecht verletzt (Art. 3 I, Art 14 GG). Es kann nicht sein, dass die Ausübung

---

<sup>18</sup> Die Jain lehnen die in Deutschland praktizierte gewaltsame künstliche Befruchtung, Mutter-Kind-Trennung, die in Bayern vorkommende Anbindehaltung, die Mästung und Schlachtung männlicher Kälber und die vorzeitige Schlachtung der Muttertiere in der Milchwirtschaft ab ([Jainismus – Wikipedia](#); Jain, R. (2004). *Jainism: An Introduction*. HarperCollins; *The Jain Path of Purification* von Zarine Cooper)

weltanschaulich veganer Speisevorschriften vom Einkommen oder Vermögen eines Häftlings abhängt, während die Befolgung der Speisevorschriften von Religionsgemeinschaft nach Art 23 S. 3 BayStVollzG kostenlos über die Anstaltsverpflegung zu ermöglichen ist.

Der Antrag ist auch begründet. Hierzu im Einzelnen:

## **1. Vegane Ernährung mit Art. 58 i. V. m. Art. 23 BayStVollzG vereinbar**

Die Antragsgegnerin ist verpflichtet, den Gefangenen eine ärztlich überwachte und nach Zusammensetzung und Nährwert vollwertige Anstaltsverpflegung zur Verfügung zu stellen, Art. 58 i.V.m. Art. 23 BayStVollzG. Dies ist laut DGE im Rahmen einer gut geplanten, abwechslungsreichen veganen Ernährung inkl. veganer Supplemente möglich (s.o.)

## **2. Ethisch weltanschauliche vegane Ernährung von Art. 4 GG und Art. 9 EMRK geschützt**

Nach Art. 23 S. 3 BayStVollzG ist die Antragsgegnerin zudem verpflichtet, den Gefangenen im Rahmen der Anstaltsverpflegung zu ermöglichen, Speisevorschriften ihrer Religionsgemeinschaft zu befolgen.

Die vegane Ernährung von Herrn Braig ist zwar nicht Ausdruck einer religiösen Speisevorschrift, wohl aber Ausdruck einer ethisch begründeten verfestigten veganen Lebensweise. Die dahinter liegende ethisch weltanschauliche Überzeugung ist daher ebenfalls vom einheitlichen Schutzbereich der Glaubens-, Gewissens- und Weltanschauungsfreiheit des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG umfasst<sup>19</sup> (vgl. **Anlage 2**).

Ebenso ist eine ethisch begründete vegane Ernährung von der Glaubens- und Gewissensfreiheit nach Art. 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützt.<sup>20</sup> Die vegane Ernährungsform von Herrn Braig ist daher – ebenso wie bei religiösen Speisegeboten – im Rahmen der von der JVA bereitzustellenden Anstaltsverpflegung zu berücksichtigen. Im Einzelnen ist Folgendes maßgeblich:

### **a) Weltanschaulich vegane Ernährung steht religiösem Speisegebot nach Art. 4 GG gleich**

Art. 4 Abs. 1 und 2 GG enthält ein umfassend zu verstehendes einheitliches Grundrecht. Dazu gehört das Recht der Einzelnen, ihr gesamtes Verhalten an den Lehren ihres Glaubens auszurichten und dieser Überzeugung gemäß zu handeln, also glaubensgeleitet zu leben; dies betrifft nicht nur imperative Glaubenssätze.<sup>21</sup>

<sup>19</sup> VG Münster, Urteil vom 09.02.2022, 5 K 2576/20; Ähnlich auch ein Arbeitsgericht in Norwich, <https://www.bbc.com/news/uk-50981359>; [Ethical veganism is a belief protected by law, tribunal rules | Veganism | The Guardian](#)

<sup>20</sup> vgl. Lower Court, Hjørring (Dänemark), Urteil vom 08.02.2024, Az. Sag BS-25191/2022-HJO; [A milestone win: Vegans are protected by human rights, Danish court rules | Dansk Vegetarisk Forening](#)

<sup>21</sup> Vgl. BVerfG, Beschluss vom 14. Januar 2020 - 2 BvR 1333/17 -, juris, Rn. 78 m.w.N.; BVerfG, Beschluss vom 19. Oktober 1971 - 1 BvR 387/65 -, juris, Rn. 21 m.w.N.

Aus der Erstreckung im Fortgang des Satzes in Art. 4 Abs. 1 GG auf das weltanschauliche Bekenntnis ergibt sich, dass Glaube nicht nur religiöser Glaube, sondern auch weltanschaulicher Glaube sein kann. Dieser kommt ohne einen transzendenten Bezug aus. Als Gegenstück werden welterklärende innerweltliche Bezüge verlangt, also die Überzeugung von der immanenten Wahrheit des Weltganzen und der prinzipiellen Stellung des Menschen in dieser Welt. Die Weltanschauung muss sich als ein mehr oder minder stimmiges, jedenfalls für einen (außenstehenden) Beobachter identifizierbares, erkennbares Bild der Welt darstellen.<sup>22</sup>

Und um eben ein solches weltanschauliches Bekenntnis handelt es sich bei dem ethisch weltanschaulichen Veganismus von Herrn Braig. Dieser umfassende Veganismus erschöpft sich nicht in einer bestimmten Ernährungsweise z. B. aus gesundheitlichen oder umweltbezogenen Gründen. Vielmehr fußt er auf einem auch andere Lebensbereiche betreffenden Glauben

- an die Stellung des Menschen als Teil des Tierreichs, wenn auch mit besonderen Fähigkeiten;
- an das Gebot der gleichwertigen Berücksichtigung der Interessen aller leidensfähigen Tiere und;
- an das Gebot der Gewaltlosigkeit gegenüber allen leidensfähigen Lebewesen (Menschen wie Tieren), so weit wie uns dies praktisch möglich und umsetzbar ist.

Herr Braig lebt aus eben diesen ethisch, weltanschaulichen Überzeugungen vegan. Er trennt Tiere nicht künstlich in Wild-, Haus- und Nutztiere, sondern er betrachtet alle Tiere als gleichberechtigte Mitgeschöpfe. In einem Telefonat vom 04.03.2025 mit dem Unterzeichner betonte er, dass er alle Tiere, auch die sog. Nutztiere, „*als Brüder und Schwestern*“ des Menschen betrachtet. Herr Braig ernährt sich nicht nur rein pflanzlich, sondern er konsumiert auch sonst keine tierischen Produkte, wie z.B. neue Lederschuhe. Er lehnt Zoos aufgrund der nicht artgerechten Gefangenschaft der Wildtiere ab. Er schilderte dem Unterzeichner, dass er es „*nicht aushalten*“ könne und „*Magenkrämpfe bekomme*“, wenn er sieht, wie ein nachbarlicher Milchviehbetrieb im Allgäu seine Tiere im Stall in Anbindehaltung hält. Er habe ein gänzlich anderes Bild von diesen Kühen und Tieren im Allgemeinen als fühlende soziale Lebewesen, die ebenso frei sein wollen und dürfen, wie wir Menschen. Er engagiere sich daher nicht nur in der Umwelt- und Klimaschutzbewegung, sondern zunehmend auch in der Tierrechtsbewegung. So hat er mit einem gemeinnützigen Verein einen Info-Abend zur bio-veganen Landwirtschaft mit organisiert. Zudem plant er mit diesem Verein sowie in seiner Wohngemeinschaft Kurse zum veganen Kochen auch in der Gemeinschaftsverpflegung anzubieten. Als ehemaliger Kriegsdienstverweigerer aus Glaubens- und Gewissensgründen überträgt er das Gebot der Gewaltlosigkeit schließlich konsequent auf sein Verhältnis zu Tieren. Daher lehne Herr Braig es – ebenfalls aus Glaubens- und Gewissensgründen - zutiefst ab, sich durch den Kauf und Konsum tierischer Produkte „*zum Mittäter der systematischen Ausbeutung*“ sog. Nutztiere zu machen.

In diesem Sinne tritt die vegane Weltanschauung von Herrn Braig funktionell an die Stelle eines Glaubens, weil sie einen vergleichbaren ganzheitlichen Erklärungsanspruch geltend macht. Es

---

<sup>22</sup> Vgl. Dürig/Herzog/Scholz/Di Fabio, 95. EL Juli 2021, GG Art. 4 Rn. 70 m.w.N.

handelt sich demgegenüber nicht um eine in Inhalt und in der Funktion begrenzte Position - etwa eine rein politische Überzeugung oder um eine Diät. Es steht Herrn Braig daher nach den in ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verfestigten Grundsätzen nach Art 4 Abs. 1 und 2 GG frei, sein gesamtes Verhalten, einschließlich seines Ernährungsverhaltens, nach den als verbindlich empfundenen Grundsätzen seiner Weltanschauung auszurichten.

### **b) Weltanschaulich vegane Ernährung auch von Art 9 EMRK geschützt**

Ebenso ist die vegane Weltanschauung einschließlich der veganen Ernährungsweise nach Art 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützt. Dies haben gleich mehrere nationale Gerichte anerkannt.<sup>23</sup> Aktuell sind zudem zwei weitere Fälle aus der Schweiz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, weil die Schweiz einem Häftling und einem Patienten einer Psychiatrie keine adäquate vegane Ernährung bereitgestellt haben.<sup>24</sup>

### **c) Art. 23 S. 3 BayStVollzG verfassungs- & EMRK-konform auszulegen / Anspruch**

Die vegane Ernährungsform von Herrn Braig ist daher – ebenso wie ein religiöses Speisegebot nach – im Rahmen der von der JVA bereitzustellenden Anstaltsverpflegung zu berücksichtigen. Art. 23 S. 3 BayStVollzG ist insoweit grundrechts- und EMRK-konform auszulegen. Gleiches gilt für § 21 StVollzG und die Verpflegungsordnung für die Justizvollzugsanstalten in Bayern.

D.h. sofern und soweit die vegane Ernährungsweise eines Häftlings – wie hier - Ausdruck einer umfassenden ethisch veganen Weltanschauung ist, ist diese wie eine Speisevorschrift einer Religionsgemeinschaft zu behandeln.

Daher hat der Häftling im Rahmen der Anstaltsverpflegung nach Art. 23 BayStVollzG - und nicht lediglich im Rahmen der kostenpflichtigen Selbstverpflegung nach Art 24 BayStVollzG - einen Anspruch auf eine vollwertige vegane Verpflegung.

### **3. Vegane Verpflegung besonders einfach umsetzbar / Einige JVAs bieten vegane Optionen**

Dabei ist es unbeachtlich, ob die JVA nach Art. 23 S. 3 BayStVollzG verpflichtet ist, sämtliche Ver- und Gebote aller Glaubens- oder Weltanschauungsgemeinschaften zu beachten und selbst entsprechende Speisen anzubieten.

Denn der Schutz aus Art. 4 GG und Art. 9 EMRK i.V.m. einer verfassungskonformen Auslegung des Art. 23 S. 3 BayStVollzG gibt jedenfalls soweit einen Anspruch auf Berücksichtigung religiös oder weltanschaulich begründeter Ernährungsformen, als dies im Rahmen der Gemeinschaftsverpflegung in der JVA ohne besondere Umstände und zusätzliche Kosten möglich ist.

---

<sup>23</sup> vgl. *Lower Court, Hjorring (Dänemark), Urteil vom 08.02.2024, Az. Sag BS-25191/2022-HJO, [A milestone win: Vegans are protected by human rights, Danish court rules | Dansk Vegetarisk Forening](#)*

<sup>24</sup> [Vegan activist takes Switzerland to human rights court over prison diet | Switzerland | The Guardian](#)

Wenn es aber für die Gemeinschaftsküche der JVA Kempten möglich ist, einzelne Speisen mit lactosefreier Kuhmuttermilch anzubieten, dann ist es ihr auch möglich, einzelne Speisen mit Soja- oder Hafermilch zuzubereiten.

Zudem ist es jeder Gemeinschaftsküche möglich, beim Einkauf von Nudeln, Backwaren oder Saucen zumindest einen Teil dieser Grundnahrungsmittel ohne Ei einzukaufen und zuzubereiten.

Ebenso ist jedem gelernten Koch die Zubereitung veganer Grundnahrungsmittel wie Gemüse und Obst, Hülsenfrüchte (z. B. Linsen, Kichererbsen), Nüsse und Samen, pflanzliche Öle oder Pflanzenmilch ohne weiteres möglich.

Schließlich halten die Deutsche Gesellschaft für Ernährung und andere wissenschaftliche, ärztlich unterstützte Webseiten eine Vielzahl kostenloser Ratgeber dazu bereit, wie man vollwertig und nährstoffdeckend vegan kochen kann, auch und gerade in Gemeinschaftsküchen<sup>25</sup> (**Anlage 3**).

#### **4. Vegane Ernährung längst in den JVAs und anderen Gemeinschaftsküchen angekommen**

In Deutschland gibt es daher längst JVAs, die vegane Speisen optional anbieten. Beispielhaft seien hier folgende genannt:

- In einigen **JVAs der Hansestadt Hamburg** werden täglich vegane Speisen angeboten.<sup>26</sup>
- Die **JVA Schwäbisch Gmünd** bereitet einzelne Gefangenen veganes Essen zu.<sup>27</sup>
- Die **JVA Aachen** bietet täglich ein veganes Gericht an.<sup>28</sup>

Ähnlich sieht es im Ausland aus:

- In der **JVA Frauenfeld** (TG, Schweiz) und
- In der **JVA Pöschwies in Regensdorf** (TH, Schweiz) erhalten Insassen vegane Optionen.<sup>29</sup>
- Auch in einigen **JVAs in Österreich** werden vegane Optionen angeboten.<sup>30</sup>

---

<sup>25</sup> [Neuer DGE-Infolyer: Vegan essen – klug kombinieren | DGE](https://www.dge.de/medien/infografik/vegan-essen-klug-kombinieren) [Neuer DGE-Infolyer: Vegan essen – klug kombinieren | DGE](https://www.dge.de/medien/infografik/vegan-essen-klug-kombinieren); [https://lebensmittel-fortschritt.de/track/storage/grossverpflegung\\_vegan\\_digitalversion.pdf?utm\\_source=ass&utm\\_medium=web&utm\\_campaign=leitfaden-gv](https://lebensmittel-fortschritt.de/track/storage/grossverpflegung_vegan_digitalversion.pdf?utm_source=ass&utm_medium=web&utm_campaign=leitfaden-gv); Ernährung im Fokus 07–08/2017 - Schwerpunktthema Gesundheit im Job;

<sup>26</sup> [Ernährung im Hamburger Gefängnis: Vollwertkost, vegan oder halal? - WELT](https://www.welt.de/ernaehrung/article111111111.html)

<sup>27</sup> [Essen in Gotteszell ausgezeichnet](https://www.gmuender-tagespost.de/ostalb/schwaebisch-gmuend/essen-in-gotteszell-ausgezeichnet-90516622.html), <https://www.gmuender-tagespost.de/ostalb/schwaebisch-gmuend/essen-in-gotteszell-ausgezeichnet-90516622.html>

<sup>28</sup> [Essen in Gotteszell ausgezeichnet](https://www.gmuender-tagespost.de/ostalb/schwaebisch-gmuend/essen-in-gotteszell-ausgezeichnet-90516622.html), <https://www.gmuender-tagespost.de/ostalb/schwaebisch-gmuend/essen-in-gotteszell-ausgezeichnet-90516622.html>

<sup>29</sup> [Vegan, halal, Speck: Gefängnisse bekochen Insassen nach Wunsch | Nau.ch](https://www.nau.ch/vegan-halal-speck-gef%C3%A4ngnisse-bekochen-insassen-nach-wunsch)

<sup>30</sup> [Halal & Vegan: 204.000 Euro Mehrkosten für Gefängnis-Essen;](https://www.204000euro.at/halal-vegan-204000-euro-mehrkosten-f%C3%BCr-gef%C3%A4ngnis-essen)

Die Liste ließe sich fortführen. Schließlich schaffen es auch andere Groß- und Gemeinschaftsküchen täglich vegane Gerichte anzubieten, darunter auch über **39 Hochschulmensen**<sup>31</sup> in Deutschland, die in einem ähnlich engen Kostenrahmen agieren.

## 5. Vegane Gemeinschaftsverpflegung günstiger als omnivore oder vegetarische

Die veganen Grundnahrungsmittel wie Gemüse und Obst, Hülsenfrüchte, Nüsse und Samen sowie pflanzliche Öle und Pflanzenmilch sind auch nicht teurer als omnivore. Im Gegenteil, diese können nach verschiedenen Studien sogar günstiger sein.<sup>32</sup>

Beispielhaft sei auf die nachfolgende Tabelle aus einer Studie des privaten Forschungsinstituts für pflanzenbasierte Ernährung (IFPE) verwiesen:

### Durchschnittspreise beliebter Klassiker im Vergleich

Gericht	Omnivor		Gericht	Vegan	
	Konventionell	Biologisch		Konventionell	Biologisch
Spaghetti Bolognese (Hackfleisch)	1,92 €	3,33 €	Spaghetti Bolognese mit feuchtem Hackfleischersatz	3,05 €	3,05 €
			Spaghetti Bolognese mit Sojagranulat	1,42 €	1,75 €
Frikadellen mit Bratkartoffeln und Rotkohl (Hackfleisch)	1,79 €	3,89 €	Frikadellen mit Bratkartoffeln und Rotkohl mit Sojagranulat	1,31 €	2,46 €
			Frikadellen mit Bratkartoffeln und Rotkohl als Fertiggericht	3,38 €	4,25 €
Hühnerfrikassee	1,80 €	4,43 €	Hühnerfrikassee mit feuchtem Hähnchenerersatz	2,67 €	2,90 €
			Hühnerfrikassee (Sojaschnetzel)	1,37 €	1,99 €
Thunfisch Sandwich	1,72 €	2,08 €	Thunfisch Sandwich mit veganem Thunfisch	1,73 €	1,87 €

Quelle: IFPE

© gvpraxis grafik

Dies gilt erst recht wenn man tierschutzwidrig gewonnenen tierische Lebensmittel wie Kuhmuttermilch aus Betrieben mit Anbindehaltung,<sup>33</sup> Eier aus Betrieben mit routinemäßiger Tötung männlicher Küken<sup>34</sup> oder Fleisch aus tierschutzwidriger Schlachtung - wie jüngst in Aschaffenburg - von dem Vergleich ausnimmt.

Der Einwand der JVA Kempten, „Jede zusätzliche Kostform bedeutet für die Antragsgegnerin Mehrkosten in Bezug auf den Erwerb der Rohstoffe (die Abhängig von den Bedürfnissen auch bei

<sup>31</sup> [Vegane Mensa: Die vegan-freundlichsten Mensen Deutschlands](#)

<sup>32</sup> <https://ifpe-giessen.de/wp-content/uploads/2022/08/Die-wahren-Veggie-Kosten.pdf> ;

[https://veganuary.com/wpcontent/uploads/2022/12/Veganuary\\_IFPE\\_Kostenstudie-vegan.pdf](https://veganuary.com/wpcontent/uploads/2022/12/Veganuary_IFPE_Kostenstudie-vegan.pdf) ; *Food Costs of Children and Adolescents Consuming Vegetarian, Vegan or Omnivore Diets: Results of the Cross-Sectional VeChi Youth Study*, DOI: 10.3390/nu14194010).

<sup>33</sup> VG Münster, Az.: 4 K 2151/19); <https://www.greenpeace.de/publikationen/>

[Rechtsgutachten%20Milchkuhhaltung.pdf](#); <https://www.greenpeace.de/publikationen/Rechtsgutachten%20Milchkuhhaltung.pdf>,

<sup>34</sup> BVerwG, Urteil vom 13.06.2019 - BVerwG 3 C 28.16

*veganer Kost nach wie vor teurer sein können als bei vegetarischer Kost oder Mischkost)*“ überzeugt daher nicht. Er bleibt nicht nur gänzlich unsubstantiiert. Er ist auch falsch (s.o.).

Und selbst wenn das Angebot veganer Optionen mit einem anfänglichen organisatorischen Mehraufwand einherginge (bei langfristig geringeren Kosten für den Erwerb der Rohstoffe), so wäre dieser Einwand dennoch nicht geeignet, einen auch nur gleichwertigen Belang in der Abwägung mit dem Grund- und Menschenrecht von Herrn Braig aus Art. 4 GG und Art. 9 EMRK darzustellen.

## **6. Bisherige Rechtsprechung zur Selbstverpflegung nicht anwendbar**

Den Verfassern ist die bisherige OLG Rechtsprechung (v.a. des OLG Stuttgart und des OLG Hamburg) bekannt, wonach Veganer von JVA zuweilen auf die Möglichkeit der Selbstversorgung auf eigene Kosten verwiesen werden konnten.

Wir halten diese Rechtsprechung hier jedoch nicht für einschlägig, weil die vegane Ernährung von Karl Braig keine bloße Diät ist, sondern Ausdruck eines weltanschaulichen Bekenntnisses. Als solches steht sie nach dem einheitlichen Schutzbereich des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG einem religiösen Speisegebot gleich. Sie verdient daher zwar u. U. keine absolute unbedingte Berücksichtigung. In der Abwägung mit den organisatorischen Interessen der JVA kommt ihr jedoch ein deutlich höheres Gewicht zu, das nicht schon bei geringfügigem Umstellungsaufwand unterliegen kann.

Zudem halten wir die o.g. OLG Rechtsprechung insoweit für obsolet, als sie außer Acht lässt, mit welchem geringen Aufwand und wie kostengünstig vegane Optionen in der Gemeinschaftsverpflegung heute – im Jahr 2025 – zu realisieren sind.

## **6. Verweis auf Selbstverpflegung unverhältnismäßig / Selbstzubereitung möglich**

Schließlich halten wir den Verweis der OLGs auf die Selbstverpflegung auf eigene Kosten auch für unverhältnismäßig und daher verfassungswidrig. Denn er berücksichtigt nicht, dass zwischen der kostenlosen Anstaltsverpflegung und der kostenpflichtigen Selbstverpflegung über den Einkauf auch noch zwei mildere Mittel bestehen. Zum einen können sich weltanschaulich vegane Häftlinge ihre Speisen selbst zubereiten und die JVA stellt ihnen hierzu kostenlos die Zutaten bereit (oder erstattet die Kosten in Höhe der Kosten für die Normalverpflegung). Zum anderen könnte solchen Häftlingen die Empfangnahme veganer Zutaten und Speisen durch Angehörige von außerhalb der JVA erlaubt werden.

Diese beiden weniger grundrechtsbelastenden Möglichkeiten wären auch im Fall von Karl Braig mit Art. 58 i. V. m. Art. 23 BayStVollzG vereinbar. Zudem ist es in der JVA Kempten ohnehin üblich, dass Häftlinge bei der Zubereitung von Speisen helfen.<sup>35</sup> (**Anlage 4**).

---

<sup>35</sup> [https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/kempten\\_2020.pdf](https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/kempten_2020.pdf); [allgaeu.life-Prakti wirft Blick in Kemptener Gefängnis](#)

Was hingegen schon nach Art. 3 Abs. 3 GG nicht zulässig ist und – wie oben gezeigt auch gegen Art. 4 Abs. 1 und 2 GG verstößt – ist Häftling, die aus ethisch weltanschaulicher Überzeugung vegan leben auf die teure Selbstverpflegung über den Einkauf der JVA zu verweisen, während man religiöse Speisevorschriften in die kostenlose Anstaltsverpflegung integriert.

Daher die beiden Hilfsanträge.



Dr. Armin Huhn  
Rechtsanwalt



Dr. Justine Diebel  
Rechtsanwältin